

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Großherzogliches Theater Oldenburg**

**Großherzogliches Theater <Oldenburg**

**Oldenburg, 1854**

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großherzoglichen  
Theater zu Oldenburg

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6867**

# Einladung

## zum

# Theater-Abonnement für Auswärtige

### im

## Großherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung wird, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theatersaison und zwar von October an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur, für Auswärtige geben und darauf ein Abonnement eröffnen. Die Vorstellungen werden Nachmittags etwa 4 1/2 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen können. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat sich bereitwillig finden lassen, für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine wesentliche Ermäßigung der Fahrpreise einzutreten zu lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können nur schriftlich in der Zeit vom 7. bis 24. September d. J. an die Großh. Theater-Casse gemacht werden, unter genauer Angabe der gewünschten Plätze der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Nach dem 24. September d. J. können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 20. September d. J. den Vorzug. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelassen werden. Die Zahlung erfolgt praenummerando an die Großh. Theater-Casse.
3. Jedes Abonnements-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Plätze.
4. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parquets, Parterres, I. und II. Rang's abgelegte Garderobekäufe mitzunehmen. Die Logenstühle sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10 s an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgegebenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufhebungsgebühr praenummerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5 s pro Abend an den Pächter zu zahlen.

#### Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		Cajenpreise:	
			à Billet:			
a) Balcony I. Rang . . . . .	2 M.	25 s	27 M.	— s	3 M.	— s
b) Prosceniumstage I. Rang (Vorderst.) 2 . . . . .	2	25	27	—	3	—
c) . . . . . (Hinterst.) 1 . . . . .	1	85	22	20	2	75
d) Logenst. I. Rang (Vorderst.) . . . . .	1	85	22	20	2	75
e) Logenst. I. Rang (Hinterst.) . . . . .	1	75	21	—	2	60
f) Parquetst. . . . .	1	75	21	—	2	60
g) Mittelplatz II. Rang . . . . .	1	20	14	40	1	75
h) Logenst. II. Rang . . . . .	1	10	13	20	1	60
i) Parterrest. . . . .	1	—	12	—	1	30
k) Amphitheater III. Rang . . . . .						70
l) Gallerie . . . . .						50

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den Abonnements-Billets bei der Großh. Theater-Casse bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrtkarte zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugelandt. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Großh. Theater-Casse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts.
7. Die Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“.
8. Das Bureau der Großh. Theater-Casse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts, ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 1/2 bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der Cassé-Billets findet an den betreffenden Theatertagen Vormittags von 11 1/2 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an bei der Cassé in der Vorhalle, Eingang Moonstraße, statt. Vorausbestellungen auf Billets können von auswärts nur schriftlich (portofrei) an die Großh. Theater-Casse gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20 s Bestellgeld pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen durch freundliches Entgegenkommen der Eisenbahn-Direction um etwa 1/3 ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Classe		Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Classe	
	II.	III.		II.	III.
Ahhorn . . . . .	20 90	14 —	Ipwege . . . . .	6 50	4 40
Apen . . . . .	21 60	14 40	Kleinenfel . . . . .	33 20	22 10
Augustsdorf . . . . .	23 80	15 90	Leer . . . . .	39 60	26 40
Bant . . . . .	37 50	25 —	Loy . . . . .	8 —	5 30
Berne . . . . .	18 80	12 50	Marienfel . . . . .	35 30	23 00
Bloß . . . . .	4 40	2 90	Neuenburg . . . . .	36 —	24 —
Bodhorn . . . . .	30 30	20 20	Neuenkoop . . . . .	15 20	10 10
Borghede . . . . .	25 20	16 80	Reidenham . . . . .	36 —	24 —
Brahe . . . . .	23 10	15 40	Reitmoor . . . . .	34 60	23 10
Bremen . . . . .	32 40	21 60	Rusten . . . . .	33 20	22 10
Bremen-Neustadt . . . . .	30 30	20 20	Scholt . . . . .	17 30	11 60
Cloppenburg . . . . .	30 30	20 20	Schmitze . . . . .	2 90	2 —
Dangastermoor . . . . .	24 50	16 40	Oldenbrot . . . . .	15 90	10 60
Delmenhorst . . . . .	22 40	14 90	Ettem . . . . .	37 50	25 —
Ellerhdamm . . . . .	28 10	18 80	Doelgönne . . . . .	20 20	13 50
Essteth . . . . .	23 10	15 40	Duatenbrück . . . . .	45 40	30 30
Esfen . . . . .	41 10	27 40	Hahling . . . . .	27 40	18 30
Eythorn . . . . .	5 10	3 40	Hälsede . . . . .	9 40	6 30
Folzwarden . . . . .	25 20	16 80	Hobentirchen . . . . .	29 60	19 70
Großenmeten . . . . .	17 30	11 60	Sande . . . . .	32 40	21 60
Großenmeer . . . . .	12 30	8 20	Sanderbusch . . . . .	34 60	23 10
Großenfel . . . . .	35 30	23 60	Sandtrug . . . . .	8 —	5 30
Gruppenbüden . . . . .	15 90	10 60	Scherbroel . . . . .	18 80	12 50
Hahn . . . . .	13 —	8 70	Stückhausen . . . . .	28 80	19 20
Hammelnwarden . . . . .	23 10	15 40	Strückhausen . . . . .	18 —	12 —
Heidmühle . . . . .	38 90	26 —	Südende . . . . .	6 50	4 40
Hemmelte . . . . .	35 30	23 60	Sütwörden . . . . .	27 40	18 30
Höftinghausen . . . . .	26 —	17 30	Sarel . . . . .	22 40	14 90
Huchtingen . . . . .	27 40	18 30	Wilhelmshaven . . . . .	38 20	25 50
Hude . . . . .	12 30	8 20	Wisting . . . . .	6 50	4 40
Huntlosen . . . . .	13 —	8 70	Jetel . . . . .	33 20	22 10
Jaderberg . . . . .	17 30	11 60	Zwischenahn . . . . .	11 60	7 70
Jever . . . . .	41 80	27 90			

11. Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit rothen Querstreifen ausgegeben, welche im Uebrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu einer Hin- und Rückfahrt von der auf denselben vorgebrachten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige. Die Nummer der Eisenbahnfahrkarte muß mit der Nummer der Theater-Vorstellung übereinstimmen.
  - b) Dieselben sind vor der Hinfahrt nach Oldenburg am Fahrkartenschalter der Abgangstation zum Stempeln vorzuzeigen.
  - c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
  - d) Bei der Hinfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theater-Billets dem Schaffner mit vorzuzeigen.
12. Für die Rückfahrt bis Duatenbrück wird die Großherzogliche Eisenbahn-Direction Sorge tragen.

Oldenburg, 1896 August 16.

**Großherzogliche Theater-Commission.**

